



Turn- und Sportgemeinschaft Schlegel e.V.

Oberes Dorf, 95189 Köditz-Schlegel

<https://www.tsg-schlegel.de>

Geschäftsordnung

Version 2.0 vom xx.xx.2020

Die Geschäftsordnung wurde vom Ausschuss beschlossen.

I. ALLGEMEINES

§1 Mitgliedsbeiträge, Probezeit

- (1) Der Basismitgliedsbeitrag beträgt 40 € (Ausnahmen Satzung §4a)
- (2) Zusatzbeiträge können von den einzelnen geführten Sparten (Sportarten) erhoben werden
- (3) Die Probezeit für Neumitglieder beträgt 6 Monate.

§2 Verbände

- (1) Der Verein ist Mitglied im Bayrischen Landessportverband (BLSV)
- (2) Die Sparte Fußball und seinen dazugehörigen Mitgliedern sowie Funktionären sind Mitglied im Bayrischen Fußballverband (BFV)
- (3) Die Sparte Hundesport und seinen dazugehörigen Mitgliedern sowie Funktionären sind Mitglied im Bayrischen Hundesportverband (BLV)

§3 Haftung

- (1) Durch die Mitgliedschaft im BLSV sind die Mitglieder über die ARAG Sportunfall und Haftpflichtversicherung. Der Verein haftet nur im Rahmen dieser Versicherung, darüber hinaus haftet das Mitglied selbst.

§4 Spartenleiter

- (1) Jedem Spartenleiter wird es ermöglicht zusätzliche Übungsleiter als Vertreter bzw. zur Unterstützung zu ernennen. Diese haben jedoch kein Stimm- oder Vertretungsrecht innerhalb des Ausschusses.

§5 Erweiterte Berechtigungen für Funktionäre

- (1) Der Kassier ist berechtigt
 - a. Bandenwerbungsverträge abzuschließen.
 - b. Getränke sowie Speisen nach Bedarf einzukaufen.
 - c. Heizöl zu bestellen.
- (2) Der Platzwart ist berechtigt
 - a. Die Rasenmäherwartung jährlich zu beauftragen.
 - b. Benzin für den Rasenmäher zu kaufen

§6 Ehrungen

- (1) Es wird nur Vereinsintern geehrt. Verbandsehrungen werden nicht in Anspruch genommen aufgrund der Zugehörigkeit von mehreren Verbänden
- (2) Geehrt wird für 25 (Teller), 50 (Bierkrug) sowie 75 (Schiefer-Plakette) Jahre. Geehrt wird jeweils zur Jahreshauptversammlung.

§7 Geburtstage

- (1) Gratuliert wird jedem Mitglied zum 60, 70, und dann alle 5 Jahre. Das Präsent hat einen Wert von ca. 40 €.

II. Fußball

§1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Es wird aktuell kein Zusatzbeitrag erhoben.

III. Hundesport

§1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Zusatzbeitrag beträgt 20 €. Enthalten sind hierbei die Kosten für Leistungsurkunden sowie Zusatzblätter, sowie Startgebühren für überregionale Prüfungen sofern für die TSG gestartet wird.